

noch nicht in Betracht kommt. Es ist daher zweckmäßig, wenn in Zukunft einerseits mehr auf das Einrichten von Entlastungsabteilungen innerhalb des Krankenhauses, andererseits auf das enge Zusammenarbeiten mit Kuranstalten, die außerhalb liegen, Wert gelegt wird.

### 6. Bau.

Es hängt von der Größe des allgemeinen Krankenhauses ab, ob man eine abseits liegende Abteilung oder einen besonderen Bau für die Zwecke der Entlastung benutzt. Sofern keine Leichtbauten vorhanden sind, die ohne weiteres verwendet werden können, verdient die Errichtung eines besonderen Zweckbaues den Vorzug. Recht brauchbar sind als Behelf Baracken nach dem DÖCKERSchen Typus oder massive Häuser nach der DOSQUETSchen Bauweise. GOTTSCHALK hält mehrgeschossige Korridorbauten mit reichlichen Tagesräumen und Liegegelegenheiten für sachdienlich. Die Einzelheiten, insbesondere das Größenausmaß, die Baugestaltung, die Einteilung der Krankenabteilungen sind in Richtlinien des Gutachterausschusses erschöpfend geschildert. Es genügt deshalb der Hinweis auf sie (vgl. S. 229).

### 7. Betrieb.

In die Entlastungsabteilung werden nur solche Kranken aufgenommen, die die Schwerkrankenstation bereits passiert haben. Es geht der Aufnahme also grundsätzlich eine mehr oder minder lange klinische Beobachtung und Behandlung voraus, die es verhindert, daß ein ungeeigneter Kranker verlegt wird. Die Auswahl treffen die Stationsärzte, die auch weiterhin die Behandlung überwachen. Alle Stationen, außer denen für ansteckend Geschlechtskranke oder Tuberkulöse, können die Entlastungsabteilung für sich in Anspruch nehmen. Es wäre nur dafür zu sorgen, daß Kranke, die auffallende Hauterscheinungen haben, ferngehalten würden. Ebenso dürfen Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, am besten auch Jugendliche etwa bis zu 16 Jahren, nicht mit aufgenommen werden. Für diese Altersgruppen wird am besten überhaupt auf Entlastungsabteilungen verzichtet, um bei den einen die Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten, bei den anderen die sexuelle Beeinflussung zu verhindern.

Da die Entlastungsabteilungen nur ein Glied des allgemeinen Krankenhauses sind, so ergibt sich auch ohne weiteres, daß die gesamte ärztliche und pflegerische Versorgung in derselben Art wie bisher, wenn auch mit erheblich verringerter Intensität, weiter geführt wird. Es genügt die kurze Anwesenheit eines Arztes am